



Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Herbstsynode 2021

Stand: 08.02.2022

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Wolfgang Heine
- Gabriele Schmidt
- Propst Oliver Albrecht
- Christine Schreiber
- Wolfgang Prawitz
- Sylvia Bräuning
- Volkhard Guth
- Noah Kretschel (EJHN) (bis 25.01.22)
- Cornelia Gutenstein (EJHN)
- René Muhn (EJHN)

Inhalt

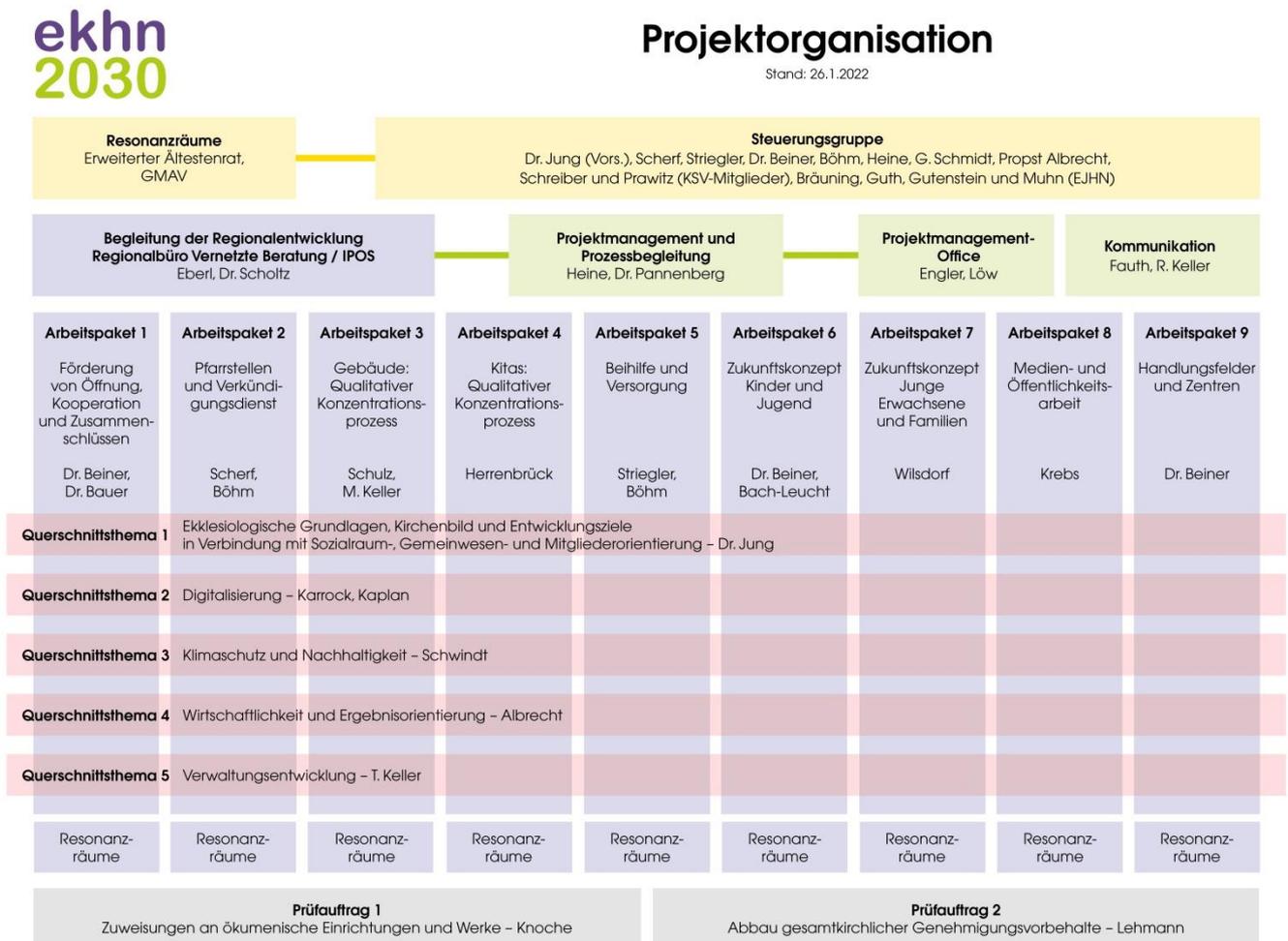
1. Anlass, Rahmenbedingungen und Organisation des Prozesses ekhn2030
2. Sachstandsberichte aus den Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, für die keine eigene Drucksache vorgelegt wird
3. Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN
4. Zum weiteren Umgang mit den Einsparerfordernissen
5. Weitere Zeitplanung

1. Anlass, Rahmenbedingungen und Organisation des Prozesses ekhn2030

Der Anlass und die Rahmenbedingungen sind in **Drucksache 51/21** aktuell beschrieben. Dieser Stand wird in Dekanatsynoden, Dekanatskonferenzen und Webinaren Haupt- und Ehrenamtlichen vorgetragen und mit ihnen diskutiert.

Vor dem Hintergrund der Hinweise aus der 13. Tagung der Zwölften Synode liegt der Schwerpunkt dieses Berichts auf der Frage der Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN und den Einsparüberlegungen.

Die **Projektorganisation** wurde weiterentwickelt. Mit der geplanten Ergänzung des Regionalgesetzes durch Regelungen zu einer verbindlichen Zusammenarbeit in Nachbarschaftsräumen verändern sich die Rahmenbedingungen für kirchengemeindliche Kooperationen. Die Weiterentwicklung des Auftrags der Vernetzten Beratung zu einem zentralen, gesamtkirchlichen Unterstützungsinstrument für die Umsetzung von ekhn2030 (wie in Kapitel 3 vorgeschlagen) legt es nahe, die strategische Funktion der Steuerungsgruppe „Vernetzte Beratung“ auf die Steuerungsgruppe ekhn2030 zu übertragen und die Mitglieder der Steuerungsgruppe „Vernetzte Beratung“, die nicht bereits Mitglieder der Steuerungsgruppe ekhn2030 sind, in diese aufzunehmen. Die veränderte Projektorganisation ergibt sich daraus wie folgend:



2. Sachstandsberichte aus den Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, für die keine eigene Drucksache vorgelegt wird

Arbeitspakete 1, 2 und 3

Förderung und Öffnung von Kooperation und Zusammenschlüssen

Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess

Anhand der Drucksachen

Nr. 32/21 ekhn2030: Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen

Nr. 35/21 ekhn2030 Arbeitspaket 2: Pfarrdienst und Verkündigung – Sachstandsbericht und Beschlussvorschläge und

Nr. 33/21 ekhn2030: Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden

werden derzeit die Grundlagen für die Regionalentwicklung in den Ausschüssen beraten, deren Ergebnisse in diese 14. Synodentagung der Zwölften Synode einfließen.

Im Sinne der Drucksache 35/21 wurden Richtungsbeschlüsse für Arbeitspaket 2 von der Synode gefasst und durch einen weiteren Beschluss ergänzt, der die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in Verkündigungsteams in den Blick nimmt. Anhand der Richtungsbeschlüsse wird weitergearbeitet und im stetigen Abgleich mit den oben genannten Gesetzesgrundlagen wird der Dreizehnten Synode im Mai 2022 die Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes 2025-2029 eingebracht.

Arbeitspaket 4

Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess; Finanzierungskonzept

Die Zwölfte Kirchensynode hat auf ihrer 5. Tagung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreterinnen und Vertreter der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kita-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll.“

Die Kita-Kommission wurde im weiteren Verlauf mit der Übernahme des Arbeitspakets 4 „Kindertagesstätten – Qualitativer Konzentrationsprozess“ im Rahmen von ekhn2030 betraut. Ein Zwischen- und ein Abschlussbericht der Kita-Kommission inklusive der Beschlussvorschläge wurden der Synode auf ihrer 8. und 10. Tagung vorgelegt (Drucksachen 48-4/20 und 56/19). Außer der fachlichen Festlegung auf die Betonung des evangelischen Profils und der Qualität evangelischer Kindertagesstätten wurde in dem Bericht vorgeschlagen, unterschiedliche Finanzströme zu analysieren, um eine effektive Arbeit für und mit den Kindertagesstätten zu leisten.

Die Kitakommission/AP4 hat die Finanzströme in der Zwischenzeit analysiert, ausgewertet und legt nun der Synode als Teil des Gesamtkonzeptes einen ersten Beschlussvorschlag in Drucksache 04-01/22 zur Entscheidung vor.

Es handelt sich um ein Finanzierungskonzept, das strukturelle Einsparungen in Höhe von 10 Mio. (20% des gegenwärtigen gesamtkirchlichen Kita-Budgets, Stand Haushalt 2021) generiert.

Der anvisierte Umbau des Kita-Bereiches hat zum Kernstück, dass die prozentuale und damit dynamische Mitfinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten aus Kirchensteuermitteln bis 2030 umgestellt wird. Die EKHN würde ihren finanziellen Beitrag über vertraglich ausgehandelte pauschalierte Zu-

schüsse erbringen. Diese werden für einen festen Zeitraum fixiert und unterliegen keiner automatischen Dynamik.

Die Umsteuerung der Kita-Finanzierung soll eine Einsparung im Sinne des Konzentrationsprozesses und die Ressourcen für die Umsetzung und die Begleitung des weiteren Umbaus des Arbeitsbereiches Kindertagesstätten erbringen.

Ein Umstellungsprozess in dem vorgeschlagenen Umfang wird innerkirchlich und öffentlich Aufsehen erregen. Er benötigt Unterstützung durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit und ein abgestimmtes Vorgehen mit den katholischen Bistümern und weiteren freien Trägern, die im Gebiet der EKHN in den nächsten Jahren ebenfalls neue Verträge verhandeln werden. In ersten Gesprächen mit den Kirchen in Hessen wurde deutlich, dass dort ähnliche Überlegungen wie in der EKHN im Bereich Kita stattfinden und dass über alle Kirchen hinweg ein gemeinsames Vorgehen gewünscht ist. Der geplante Veränderungsprozess muss daher mit der Öffentlichkeit in Kirche, Kommune und Gesellschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden proaktiv abgestimmt und professionell kommuniziert werden, damit entstehenden Narrativen wie „die Kirche zieht sich aus der Gesellschaft zurück“ bzw. „die Kirche nimmt uns etwas weg“ entgegen gewirkt wird.

Vielmehr soll deutlich werden: „Die Kirche beteiligt sich an den Herausforderungen der Zukunft, Gestaltung der Gesellschaft, der Wertevermittlung und Bildung. In diesem Sinne wirkt die EKHN trotz rückgehender Einnahmen weiterhin in erheblichem Umfang an der Finanzierung der Kindertagesstätten mit“.

Die Solidarität der Träger innerhalb der EKHN hat für den anstehenden Prozess eine große Bedeutung.

Die Zeitdimension der Umstellung der Kitafinanzierung liegt bei 7 Jahren. Es sind zunächst umfangreiche Vorarbeiten, wie die Änderung der KiTaVO als Rechtsgrundlage und die entsprechende Anpassung der Musterverträge vorzunehmen, bevor mit den Kommunen verhandelt werden kann.

Arbeitspaket 5

Beihilfe und Versorgung

Siehe Drucksache Nr. 10/22.

Arbeitspaket 6

Zukunftskonzept: Kinder- und Jugend

Mit der Drucksache Nr. 53/21 wurde der Zwölften Synode in der Herbsttagung 2021 ein Bericht vorgelegt, der die Ausrichtung der Arbeit mit, von und für Kinder- und Jugendliche anhand von Leitsätzen beschreibt. Es wurde darin herausgearbeitet, welche Ziele in dieser Arbeit künftig besonders stark gemacht werden könnten und welche Haltung das Miteinander prägt.

Die Synode verwies den Bericht zur weiteren Arbeit an das Arbeitspaket zurück. Hier greifen die Arbeitspaketverantwortlichen und Mitglieder der Arbeitsgruppe die Gedanken der synodalen Anträge auf. Nach einer Beratung mit der Steuerungsgruppe schließen sich Termine mit den Ausschüssen an, um den Bericht daran anknüpfend weiterzuentwickeln. Es wird u. a. darum gehen, ein greifbares, konkretes Bild von der möglichen Umsetzung des Zukunftskonzeptes zu zeichnen. Eine Vorlage des Berichts wird zu der Synodentagung im Herbst 2022 möglich sein.

Arbeitspaket 7

Zukunftskonzept: Junge Erwachsene und Familien

Mit der Drucksache Nr. 54/21 wurde in der 13. Tagung der Zwölften Synode ein Bericht vorgelegt, der u. a. Ergebnisse innovativer Formen der Zusammenarbeit in Workshops innerhalb der Gestaltungsräume mit jungen Erwachsenen und Familien beschreibt. Auch sind durch Befragungsergebnisse unterstützte Erkenntnisse in die Arbeit an dem Bericht eingeflossen.

Die Synode erbat einen weiteren Aufschlag des Berichts. Vor diesem Hintergrund wurden die eingebrachten synodalen Anträge unmittelbar reflektiert. Die Arbeitspaketverantwortlichen und die Steue-

rungsgruppe berieten gemeinsam ein weiteres Vorgehen. Dieses sieht vor, dass ein Austausch mit den Ausschüssen zur weiteren Orientierung in der Ausgestaltung und Konkretisierung der Gedanken des Arbeitspaketes im nächsten Schritt Priorität hat. Daneben werden die Handlungsempfehlungen weiter konkretisiert. Mit diesen Impulsen wird die Vorlage eines Berichts zu der Synodentagung im Herbst 2022 möglich sein.

Arbeitspaket 8

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hat mit der Drucksache 05-1/21 Entwicklungs- und Einsparfelder benannt. Vier Maßnahmen mit Sparpotenzial waren dabei empfohlen worden:

1. Gesamtorganisation: Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik (GEP): organisatorische Eingliederung des Medienhauses als Tochtergesellschaft in das GEP
2. Nachrichtendienst Evangelischer Pressedienst (epd): Auflösung des epd-Landesdienstes Mitte-West als eigenständige GmbH und organisatorische Überführung in die zentrale Trägerstruktur des epd im GEP
3. Evangelische Sonntags-Zeitung: Der Erhalt eines Regionalteils für die EKHN soll durch den Ausbau der Kooperation mit anderen Landeskirchen und den Abbau eigener Ressourcen rein erlös basiert ermöglicht werden.
4. Evangelische Medienzentrale: Zusammenschluss des Medienverleihs mit der Medienzentrale der EKKW, räumliche Zusammenführung der Medienzentrale mit der Regionalstelle des RPI in Frankfurt für eine bessere Vernetzung der medienpädagogischen Arbeit

Nachdem die Kirchenleitung und die Synode diese Vorschläge zustimmend zur Kenntnis genommen haben (ein formeller Beschluss wurde nicht gefasst) hat die Arbeit an der Umsetzung der vier Maßnahmen umgehend begonnen.

- Zu 1. Gesamtorganisation: Geplant ist eine Mutter-Tochter-Struktur an einem gemeinsamen Standort in Frankfurt mit Synergieeffekten in der redaktionellen Arbeit sowie der Verwaltung (Leitung, Finanzen, Personal, IT). Die Umsetzung soll 2022 beginnen und 2024 abgeschlossen sein.
- Zu 2. Nachrichtendienst epd: Nach dem Ausscheiden des Chefredakteurs stehen schon jetzt weniger Ressourcen für die gemeinsame Deskarbeit des Landesdienstes zur Verfügung. Die Auflösung der GmbH-Struktur ist für Ende 2022 geplant, ein weiterer Personalabbau ist durch Renteneintritte bis Ende 2023 vorgesehen. Für die strategische Begleitung und Weiterentwicklung des epd (z. B. durch epd Video) wurde ein Dienstleistungsvertrag mit dem GEP geschlossen.
- Zu 3. Evangelische Sonntags-Zeitung: Die Zeitung erscheint seit 2021 bereits im Verbund und arbeitsteilig mit fünf anderen evangelischen Wochenzeitungen. In 2021 wurde bereits mit der Auslagerung der Anzeigenabteilung begonnen, in 2022 wird die Abonnenten-Verwaltung ausgelagert. Weitere Bereiche werden innerhalb der Kooperation zusammengeführt, die ab 2023 voraussichtlich um bis zu vier weitere Titel erweitert werden kann.
- Zu 4. Medienzentrale: Verhandelt wird mit der EKKW, einen gemeinsamen Medienverleih in Kassel zu bündeln und in Frankfurt die Medienberatung enger an den medienpädagogischen Bereich anzubinden. Dazu laufen bereits Verhandlungen über die Raumfrage mit der Regionalstelle des RPI in Frankfurt.

In der Drucksache waren mit der Mitgliederkommunikation und der Social-Media-Arbeit/Beratung auch zwei Entwicklungsfelder benannt worden. Ersteres hat inzwischen mit dem Philippus-Projekt konkrete Formen angenommen. Pilot-Versuche sollen in 2022 beginnen.

Arbeitspaket 9

Handlungsfelder und Zentren

Das Arbeitspaket hat sich formiert und im frühen Sommer 2021 die Arbeit aufgenommen. Es ist wichtig, u. a. die Ergebnisse der Arbeitspakete 6 und 7 zur inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche sowie die Perspektiven junger Familien im Blick zu haben und welche Auswirkungen diese auf die Arbeit der Zentren haben. Dies wird ermöglicht, indem die Verantwortlichen dieser Arbeitspakete auch in Arbeitspaket 9 mitwirken. Das Arbeitspaket wird im Herbst 2022 einen ersten Aufschlag vorlegen, zeitgleich planen die Arbeitspakete 6 und 7 konkretere Maßnahmen vorzulegen.

Die Komplexität, Synergien in den Strukturen zu ermöglichen, um langfristig weiterhin inhaltlich gemeinsam und zukunftsorientiert Konzepte weiterzuentwickeln, wird aufbereitet und in einem moderierten Prozess miteinander bearbeitet.

Prüfauftrag 1

Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke

Die Drucksache Nr. 55/21 wurde in der Synodentagung im November 2021 entgegengenommen und beraten. Die in der Drucksache vorgelegten Beschlussvorschläge werden im Herbst 2022 im Rahmen des Arbeitspakets 9 zur Abstimmung vorgelegt werden. Weitere Richtungsbeschlüsse sind derzeit nicht notwendig.

Prüfauftrag 2

Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte

In Drucksache Nr. 31/21 wurde ein Artikelgesetz vorgelegt, das in der Herbstsynode 2021 in zweiter und dritter Lesung (Drucksache 68/21) beraten und mit einer Änderung beschlossen wurde.

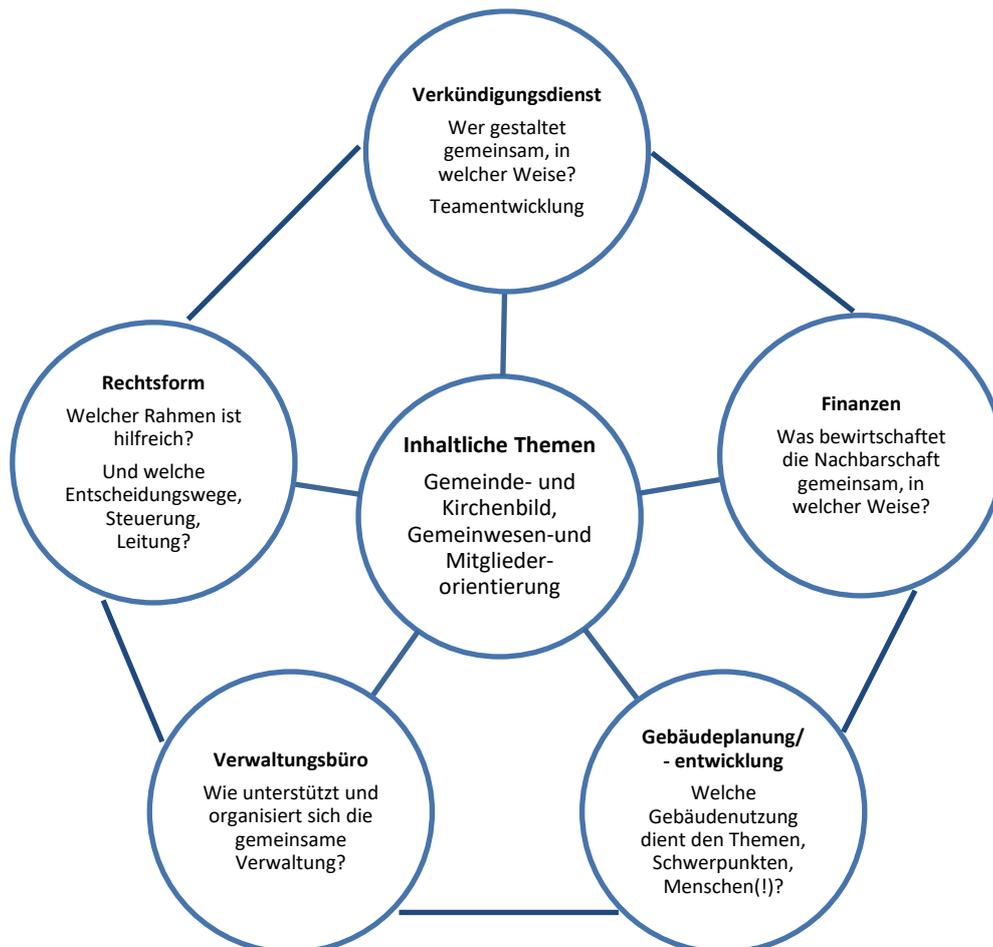
3. Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN

Herausforderungen

1. In der EKHN werden laut Gesetzesentwurf bis zum 31.12.2023 in den dann 25 Dekanaten über 200 Nachbarschaftsräume gebildet werden. Aufgrund von Interviews mit den Dekanatsleitungen ist davon auszugehen, dass gegenwärtig erst in maximal 10 der Dekanate annähernd vergleichbare Strukturen mit unterschiedlichen Bezeichnungen bestehen. In 5 Dekanaten beginnt der Diskussionsprozess erst jetzt. Die Ausgangssituationen für die Regionalentwicklung sind entsprechend sehr verschieden.
2. Zeitlich überlappend werden in allen Dekanaten ab Frühsommer 2022 intensive Überlegungen zur Gebäudekonzentration mit ersten Beschlussfassungen Ende 2024 (in 12 Dekanaten) stattfinden und ab Anfang 2023 zusätzlich die Diskussionen über die Neugestaltung des Verkündigungsdienstes, die Ende 2024 überall beschlossen sowie ab 2025 umgesetzt werden muss.
3. Um diese Transformation bewältigen zu können, braucht es zeitlich befristet vor allem auf der Ebene der Kirchengemeinden in den Nachbarschaftsräumen und auf Dekanats-Ebene Unterstützung in Prozess- und Fachberatung, die wiederum auf gesamtkirchlicher Ebene ebenfalls zeitlich befristet bereitgestellt werden muss.

Unterstützung bereitstellen und strukturell verankern – so kann es funktionieren!

Um gemeinsam u. a. die folgenden Fragen in einer Nachbarschaft zu beantworten, sind Arbeitsstrukturen für die gemeinsame Entwicklung der Ergebnisse notwendig.



Folgende Arbeitsstrukturen können die Kommunikation und Steuerung in den Nachbarschaftsräumen sowie Dekanaten unterstützen:

a.) NachbarschaftsAG ekhn2030 in den Nachbarschaftsräumen

In den angedachten Nachbarschaftsräumen müssen zunächst die Kirchenvorstände die Ausgestaltung des Nachbarschaftsraums planen und dabei möglicherweise verschiedene Varianten im Zusammenspiel mit dem Dekanat durchdenken. Schon dafür braucht es auf dieser Ebene eine Arbeitsstruktur, d.h. eine **NB-Arbeitsgruppe ekhn2030** bestehend aus Vertreter*innen vor allem der Kirchenvorstände.

b.) Dekanats-AG ekhn2030

Das Dekanat sollte für die neu gebildeten Nachbarschaftsräume seinerseits eine Arbeitsgruppe „**Dekanats-AG ekhn2030**“ mit Delegierten aus den beteiligten Kirchengemeinden unter Leitung des DSV installieren. Hier findet der Erfahrungsaustausch der Nachbarschaftsräume untereinander statt.

c.) Steuerungsgruppe „Dekanat“

In den 25 Dekanaten wird zeitnah eine Abstimmung über die Prozessgestaltung zur Bildung der Nachbarschaftsräume und der Beteiligung der Kirchengemeinden benötigt. Hierzu empfiehlt sich die Einrichtung einer **Steuerungsgruppe** (in die auch Diakonie, Regionalverwaltungen u. a. zu integrieren sind), wie sie mancherorts als Dekanatsarbeitsgruppe im Kontext der Gebäudeentwicklung bereits eingerichtet ist. Die Aufgabe kann auch vom DSV insgesamt wahrgenommen werden.

In ihrer Leitungsfunktion im DSV kann eine Person im Rahmen ihres Auftrags eine besondere Zuständigkeit in der Unterstützung dieser Transformationsprozesse übernehmen. Um das zu ermöglichen, sollen die stellvertretenden Dekan*innenstellen bis 2029 erhalten bleiben.

Die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume werden von den Dekanatsynoden beschlossen. Der Steuerungsgruppe „Dekanat“ bzw. dem DSV kommt in Vorbereitung der Beschlussfassung eine besondere Bedeutung zu.

Um die Prozessplanung und Gestaltung vor Ort in den Nachbarschaftsräumen und auf der Ebene des Dekanats im Austausch mit der notwendigen Fach- und Prozessexpertise der EKHN bewerkstelligen zu können, wird vorgeschlagen:

1. Zur Umsetzung der Regionalentwicklung wird ein Sockelbetrag in Höhe von 120.000 Euro allen Dekanaten gleichermaßen zugewiesen und eine zweite Summe bemisst sich nach der Gemeindemitgliederzahl. Insgesamt werden den Dekanaten 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
2. Zusätzlich steht jedem Dekanat durchschnittlich ein Stellenanteil in Höhe von etwa 0,20 Stellen Transformationsunterstützung (gemäß der Gemeindemitgliederanzahl) zur Verfügung, der aus zentralen Mitteln finanziert und gesamtkirchlich verortet wird. Pro Stelle müssen durchschnittlich fünf Dekanate in ihrer Transformation unterstützt werden, das bedeutet eine Unterstützung und keine umfängliche Begleitung. Sie unterstützen die Dekanatsynodalvorstände bei der Planung und Begleitung der Prozesse zur Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume in den vier zentralen Arbeitsbereichen:
 - a. strukturelle Zusammenarbeit der Kirchengemeinden,
 - b. Entwicklung von Verkündigungsteams im Rahmen der Pfarrstellenbemessung 2025-2029,
 - c. Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung,
 - d. Zusammenführung der kirchengemeindlichen Verwaltungen.
3. Die Prozessberatung ist über das eigene Dekanatsbudget zu finanzieren. Die im IPOS vorgesehenen Stellenanteile tragen den Titel „Projektstudienleitungen ekhn2030“.
 - Sie ermöglichen und koordinieren die Prozessberatungen, die die Dekanate mit ihrem dafür vorgesehenen Budget beauftragen und die von den freiberuflichen Prozessberater*innen des IPOS durchgeführt werden.
 - Sie selbst übernehmen aber nur exemplarisch eigene Prozessberatungen.

- Sie fungieren als Fachreferent*innen für die Bereiche Teamzusammenarbeit und Konfliktbearbeitungen und erarbeiten hierzu fortlaufend Methodenkoffer für die Teams in den Nachbarschaftsräumen und bieten Fortbildungen an.
- Sie sind in Fortführung des in der Vernetzten Beratung etablierten Erfolgsmodells die Schnittstelle des IPOS zum Regionalbüro „Vernetzte Beratung“ und schaffen damit die Voraussetzung, dass das IPOS sich nicht nur mit der Prozessberatung/Organisationsentwicklung, sondern auch mit seiner Fachlichkeit, Supervision, Personalberatung und in Zusammenarbeit mit P-FH auch Begleitung in Personalförderung und Teamentwicklung optimal unterstützend in den Prozess ekhn2030 einbringen kann.

Finanzierung

Als **Finanzrahmen** für das Gesamtbudget der Transformationsunterstützung werden 12.500.000 € angenommen, zzgl. 1.100.000 € aus der Rücklage der Verwaltungsunterstützung. Hiervon sollen den Dekanaten 6.000.000 Mio. Euro für die Unterstützung der Transformation zur Verfügung stehen.

Für die Ebene der Nachbarschaftsräume und des Dekanats wird jedem Dekanat ein für ekhn2030 **zweckgebundenes Finanzbudget**, das je nach Bedarf für Prozessbegleitung, Teamentwicklungsmaßnahmen, Konfliktcoaching, Supervision, Klausurtag, befristete Aufstockung der Stellen in der Dekanatsverwaltung u. a. m. verwendet werden kann. Für die Verteilung ist auf Seite 10 unter 1.) die Vorgehensweise aufgeführt. Insgesamt stehen den Dekanaten 6 Mio. Euro an Finanzmitteln zur Verfügung. Damit ließen sich finanzieren:

Position	Einsatzmöglichkeit	Gesamtbetrag	Zeitraum
Zweckgebundenes Transformationsbudget für die Dekanate	Prozessbegleitung, Teamentwicklungsmaßnahmen, Konfliktcoaching, Supervision, Klausurtag	6.000.000 €	ab 2022
Personalkosten für 5 Stellen Transformationsunterstützer*innen	Zusammenarbeit mit dem Dekanat/DSV als Fachberatung	3.800.000 €	Laufzeit von 6-7 Dienstjahren bis Ende 2029. Im ersten Jahr 2023 wird mit einer reduzierten Besetzung von 50% gerechnet.
Personalkosten für 2,5 Stellen „Projektstudienleitungen ekhn2030“	Koordination des Einsatzes der freiberuflichen Prozessberater*innen des IPOS; Fachreferentinnen Team und Konflikt; Schnittstelle zum Regionalbüro „Vernetzte Beratung“	1.900.000 €	Laufzeit von 6-7 Dienstjahren bis Ende 2029. Im ersten Jahr 2023 wird mit einer reduzierten Besetzung von 50% gerechnet. Der über die „Vernetzte Beratung“ bis Ende 2024 finanzierte 0,6 Stellenanteil „Projektstudienleitung“ wird mit eingebracht.
Personalkosten für das Regionalbüro „Vernetzte Beratung“	Vernetzung der Transformationsunterstützer*innen, Fachexpert*innen, Akteuren im Unterstützungssystem	1.150.000 €	Weiterführung der „Vernetzten Beratung“ über 2024 hinaus bis Ende 2029
Fachberatung Büroorganisation	Zur Unterstützung der Fachberatungen in den Verwaltungseinheiten der Nachbarschaftsräume zur Büroorganisation	500.000 €	2023 – 2027
Stellenbezogene Sachkostenbudgets	Transformationsunterstützer*innen, Projektstudienleitungen und das Regionalbüro „Vernetzte Beratung“	210.000 €	kalkuliert bis Ende 2027 i.S.d. Sachkostenpauschalen

Bei dem hier kalkulierten Bedarf von 13.560.000 € (Personal- und Sachkosten) bliebe ein Betrag von 40.000 € als gesamtkirchliches Restbudget zur Verfügung.

Vorteile	Nachteile
Den Dekanaten wird zur Umsetzung der Regionalentwicklung ein Budget zur Verfügung gestellt, das Gestaltungsfreiraum in der verantwortlichen Rolle ermöglicht.	Die Transformation kann so nur unterstützt, aber nicht begleitet werden. Das hat Auswirkungen auf den Wissenstransfer und das Zusammenwirken der Nachbarschaften, Dekanate und Gesamtkirche. Z. B. die stellvertretenden Dekan*innen oder eine andere Person aus dem DSV werden dadurch mehr an Koordination und Steuerung übernehmen müssen. Das kann zu Rollenkonflikten (Kollege, Kollegin im Nachbarschaftsraum und zugleich Leitung auf Dekanatebene) führen.
Die Verschiedenheit der Situation in den Dekanaten wird berücksichtigt. Der Leitsatz lautet. Dekanate sind nicht gleich und werden auch nicht gleich behandelt.	Im IPOS wird wenig Ressource für Prozessberatung aufgebaut. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass das IPOS nicht alle Beratungsanfragen aus den Nachbarschaftsräumen annehmen kann, so dass die Akteur*innen in der Region auf dem freien Markt Beratungsleistungen beauftragen müssen (mehr Aufwand, höhere Kosten).
Die Dekanate selbst steuern ihren Prozess und führen ihn weitgehend eigenständig durch.	Dekanat/DSV werden selbst ein stärkeres Zeitkontingent zur Begleitung der Regionalentwicklung aufwenden müssen.
Ein langer Zeitraum wird begleitet.	

d.) Gesamtkirchliche Ebene

Auf gesamtkirchlicher Ebene wird es zwei Arbeitsstrukturen geben:

- Eingerichtet wird eine **Arbeitsgruppe ekhn2030 der Transformationsunterstützer*innen** im Kontext des wechselseitigen Austauschs der vernetzten Beratung unter Federführung des Regionalbüros „Vernetzte Beratung“: Das Regionalbüro „Vernetzte Beratung“ bündelt das Monitoring der Prozesse in den Nachbarschaftsräumen und hat also einen Überblick über alle Dekanate.
- Die Transformationsunterstützer*innen aus den Dekanaten werden auf Ebene der Gesamtkirche über die Arbeit der Fachstellen, Zentren und Referate informiert, geben Impulse zu den Bedarfen vor Ort und werden mit „Materialien versorgt“, die sie in den Dekanaten brauchen können. Eventuell bedarf es hier (teilweise) der organisatorischen Unterstützung durch eine Person aus dem DSV.
- Die Fachstellen, Zentren und die Referate auf gesamtkirchlicher Ebene der EKHN werden in der Regel von den Transformationsunterstützer*innen direkt angefragt (und nicht von über 200 Nachbarschaftsräumen). Eventuell bedarf es auch hier (teilweise) der organisatorischen Unterstützung durch eine Person aus dem DSV. Die Fachstellen, Zentren und die Referate bleiben in Selbstverantwortung, wie sie ihre Unterstützung organisieren.
- Der notwendige Austausch und die Vernetzung zwischen den Prozessberater*innen, dem IPOS, den Zentren und Fachreferaten findet regelmäßig netzwerkartig als Koordinationstreffen **Fachkonferenz ekhn2030** statt. Das Regionalbüro „Vernetzte Beratung“ sowie mindestens zwei Transformationsbegleiter*innen sind ebenfalls dabei. Weitere Fachlichkeit wird nach Bedarf eingebunden.

Die Fachkonferenz ekhn2030 ist der **Steuerungsgruppe ekhn2030** berichtspflichtig und ist dort angebunden. Zur Sicherung einer gemeinsamen Kommunikationsgrundlage für Erfahrungsimpulse zur Verbindung von Strategie und Umsetzung wird ein regelmäßiger Jour fixe zwischen dem Regionalbüro „Vernetzte Beratung“ und dem Projektmanagement ekhn2030 eingerichtet.

Darüber hinausgehende zusätzliche Bedarfe sind derzeit valide nicht kalkulierbar, insbesondere für die Stabilisierungsphase ab 2027/28, in der insbesondere die Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2025-2029 zu gestalten sein wird. Mit dem der Berechnung zugrunde liegenden Finanzrahmen lässt sich eine personelle Vollaussstattung über die Gesamtlaufzeit bis 2030 nicht finanzieren. Wichtig dürfte es sein, den Einstieg nicht mit personeller Unterausstattung zu gestalten. Für gelingende Transformationsprozesse in den Dekanaten und Nachbarschaftsbereichen ist die Qualität des Anfangs von entscheidender Bedeutung für den späteren Erfolg. Für die strategische Entscheidung, wie viel Finanzmittel in der Stabilisierungsphase ab 2028 zur Verfügung stehen sollen, braucht es dann zu gegebener Zeit ggfs. ein Nachsteuern.

In den Kontext der Unterstützungsleistungen gehört zudem die Überführung des derzeitigen Anreizsystems der Verwaltungskooperationen in eine Unterstützung der gemeinsamen Verwaltungseinheiten in Nachbarschaftsräumen. Derzeit stehen hierfür jährlich 2,0 Mio. € zur Verfügung, die zu einem großen Teil in konkreten dauerhaften Zusagen gebunden sind. Kirchenleitend beabsichtigt ist, dieses Budget bis auf 5,0 Mio. € aufzustocken. Hier braucht es neue Kriterien für die Bewirtschaftung.

Bereitstellung von Materialien zum Transformationsprozess

Unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes (12. März 2022) wird eine eigene Homepage ekhn2030 bereitgestellt, in der Materialien für den Transformationsprozess digital angeboten und fortwährend entsprechend dem Bedarf der Dekanate, Nachbarschaftsräume und Gemeinden ergänzt und weiter ausgearbeitet werden. Die ersten vier Aspekte werden unmittelbar nach Verabschiedung der Gesetze gebraucht:

- **Handreichung für Dekanate zur Bildung von Nachbarschaftsräumen:** Schritt für Schritt Prozessbeschreibung zur Bildung von NR mit guten Beispielen
- **Handreichungen für Kirchengemeinden zur inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung der Nachbarschaftsbereiche**
- **Organisationsformen für die Nachbarschaftsräume** (Rahmenbedingungen und Muster)
- **Gemeinsames Gemeindebüro** (Schritt-für-Schritt-Prozessbeschreibung)

Für folgende Themenbereiche werden in einer dezernats- und referatsübergreifenden Zusammenarbeit Materialien nach und nach entwickelt und eingestellt:

- Gemeinwesenorientierung leben, Diakonie, Geo-Informationssystem
- Mitgliederorientierung
- Regionale Gottesdienstkonzepte im Nachbarschaftsraum
- Kirchenvorstandarbeit im Nachbarschaftsraum
- Seelsorge im NR (Rufbereitschaft, Alten-, Pflegeheime)
- RU Deputate bündeln
- Kirchenmusik (Anstellung nebenamtlicher Kirchenmusiker*innen)
- Kinder- und Jugend
- Kitas
- Fundraising
- Bildung Verkündigungsteam
- Selbststeuerung und Organisation der interprofessionellen Teams IPOS
- Versammelte Berufe
- Lektor*innen, Prädikant*innen
- Ausgestaltung gemeinsamer Dienstordnungen im Nachbarschaftsraum
- Teamentwicklung
- Bau
- Gemeinde- und Kirchenbild, Reflektion, Weiterentwicklungsmöglichkeiten
-

4. Zum weiteren Umgang mit den Einsparerfordernissen: Auf dem Weg zu einer finanziellen Planungsperspektive für das Jahr 2030

- Aktualisierter und fortgeschriebener Text aus Drucksache Nr. 05/21

Steuerungsgruppe und Kirchenleitung haben sich weiter intensiv mit der Frage befasst, welche Vorschläge sie der Kirchensynode im Zusammenhang mit der angestrebten finanziellen Planungsperspektive für das Jahr 2030 vorlegen können. Der folgende Text stellt daher eine Aktualisierung und Fortschreibung der Ausführungen in Drucksache Nr. 05/21 dar.

Vorangestellt bestätigt die Kirchenleitung ihre **grundsätzlichen Überlegungen**, von denen sie sich leiten lässt:

1. Von den Veränderungen, die mit der Anforderung einhergehen, die Aufwandsseite der EKHN bis zum Jahr 2030 um € 140 Mio. zu entlasten, können grundsätzlich **keine Arbeitsfelder ausgenommen** werden. Allerdings sind die finanziellen Herausforderungen so groß, dass bisher angewandte Mechanismen pauschaler flächendeckender Einsparungen nicht mehr möglich sind. Im Einzelfall müssen daher auch bislang kirchlich (mit)finanzierte Arbeitsbereiche in Frage gestellt werden.
2. Bei alledem ist es sinnvoll, **in Szenarien zu denken**, die Kirchensynode und Kirchenleitung Entscheidungsspielräume und Handlungsoptionen eröffnen. Nicht alle Entscheidungen müssen unmittelbar in der Gegenwart getroffen werden. Es wird die Notwendigkeit geben, in den Jahren bis 2030 **nachsteuern zu können** und ggf. neue Entscheidungen zu treffen. Gleichwohl bedarf es einer Reihe von Richtungsentscheidungen, die in Bereichen mit langen Anpassungs- und Übergangszeiträumen **bereits in der Gegenwart den Weg vorzeichnen** und für die grundsätzliche Möglichkeit stehen, der Aufwandsreduktion im geforderten Maße zu entsprechen.
3. Die EKHN soll weiterhin eine **attraktive und zuverlässige Arbeitgeberin und Dienstherrin** sein, die ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wertschätzt. Dies bedeutet, dass die finanziellen und organisationalen Rahmenbedingungen für hauptamtlich Beschäftigte nicht substantiell verschlechtert werden sollen. Konkret: Gehälter, Besoldungs- und Versorgungsfragen stehen nicht im Vordergrund der Überlegungen, hier steht die EKHN im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherrn. Maßvolle Einschnitte müssen aber im Rahmen einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Handlungsoptionen möglich bleiben, um das erforderliche Einsparziel zu erreichen.
4. Substantielle Aufwandsreduktionen oder zusätzliche Leistungen müssen in erster Linie über einen **Wegfall bisheriger Aufgaben, den Abbau von Personalstellen, Einschnitte bei Zuschussempfängern oder die signifikante Erhöhung von Refinanzierungen** in Arbeitsfeldern, wo dies möglich ist, erreicht werden. Letzteres ist vor tiefgreifenden Einschnitten anderer Art stets vorzuziehen.
5. Bei allen Überlegungen darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die EKHN für ihre Ehrenamtlichen ausreichend **professionelle Unterstützungssysteme** bereithalten muss.
6. Zudem besteht die zusätzliche Herausforderung, **finanzielle Handlungsspielräume** zu schaffen für erforderliche neue, **an den Impulspapieren orientierte Schwerpunktsetzungen** oder dringend benötigte **Investitionen**.

Vor diesem Hintergrund haben Steuerungsgruppe und Kirchenleitung ihre in Drucksache Nr. 05/21 enthaltene Übersicht denkbarer Maßnahmen überarbeitet und erweitert, um die Möglichkeiten zur Erreichung der erforderliche **Aufwandsreduktion von € 140 Mio.** und darüber hinaus anzustrebende Aufwandsumschichtungen bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen. Nach wie vor gilt, dass es für die Mehrzahl der potenziellen Maßnahmen noch keine fertigen Pläne gibt. Vielmehr handelt es sich um **Bausteine**, an deren Operationalisierung in Arbeitspaketen und Querschnittsthemen gearbeitet wird. Sie vermitteln aber nun ein erstes Gesamtbild.

Die folgende Übersicht enthält die erwarteten **Aufwandsreduktionen**, die sich **durch den Rückgang der Gemeindegliederzahlen und weitere absehbare Entwicklungen** ergeben oder durch **bisherige Vorgaben** im Prozess ekhn2030, die bereits **in synodalen Drucksachen veröffentlicht** wurden (Abweichungen gegenüber der Darstellung in Drucksache Nr. 05/21 sind unterstrichen gekennzeichnet):

Tabelle 1: Übersicht erwarteter Aufwandsreduktionen und bisher in synodalen Drucksachen veröffentlichter Vorgaben (Bezugsgröße: Haushalt 2021)		
Budgetbereich / Maßnahme	Geschätzter Minder-aufwand	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
Anpassung der gemeindegliederbezogenen Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Dekanate <u>und Wegfall der Pauschale für zusätzliche Predigtstätten</u> Drucksache Nr. 48-1/20	€ <u>10,6 Mio.</u>	Anpassung erfolgt schrittweise im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung; Zuweisung für zusätzliche Predigtstätten entfällt, ansonsten Beibehaltung der Zuweisungsfaktoren; <u>die Abschmelzung der Höhe des gemeindegliederbezogenen Finanzausgleichs wurde in Tabelle 2 „Zuweisungen an Dekanate“ berücksichtigt.</u>
Pfarrstellen und Verkündigungsdienst Drucksache Nr. 48-2/20 <u>sowie für die synodale Drucksache im Mai 2022 geplante Bemessung im Verkündigungsdienst</u>	€ <u>58,0 Mio. (29%)</u> ./ € 5 Mio. für Professionsmix ./ € 5 Mio. für Verwaltungsunterstützung ./ ggf. weitere € 6 Mio. für o.g. Positionen = € <u>42,0 – 48,0 Mio.</u>	Anpassung um <u>496 auf 950</u> Pfarrstellen erfolgt <u>seit 2020</u> schrittweise unter Beibehaltung des Verhältnisses von 1 Gemeindepfarrstelle zu 1.600 bis 1.800 Gemeindegliedern im Rahmen der Stellenplanung im Verkündigungsdienst; Umwidmung von € 10 bis € 16 Mio. für Professionsmix und Verwaltungsunterstützung. <u>Bei der Kalkulation wurde auch der Wegfall von Refinanzierungen bei Schulpfarrstellen berücksichtigt.</u>
EKD-Umlagen, einschließlich Evangelischer Entwicklungsdienst und Finanzausgleich	€ 8,0 Mio. (20%)	Reduktion erfolgt schrittweise, Einsparprozess ist auf EKD-Ebene eingeleitet.
Gesamtkirchliche Immobilien: Bauunterhaltung, Mieten und Betriebskosten	€ 1,3 Mio. (30%)	Reduktion bei Abgabe der Tagungshäuser Höchst und Hohensolms, Aufgabe angemieteter Flächen und im Einzelfall Veräußerungen.
Schuldendienst	€ 1,0 Mio. (100%)	Entfällt bis 2030 durch vollständige Tilgung der Darlehen im Zusammenhang mit dem BfA-Ausstieg
Gebäude <u>der Kirchengemeinden</u> : Investitionsmittel und laufende Zuweisung für Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Mieten Drucksache Nr. 48-3/20	€ 10,0 – 15,0 Mio. (15% - 20%) <u>./ ggf. übergangsweise Zusatzinvestitionen</u>	Vorgabe: Reduktion <u>schrittweise bis</u> Haushalt 2030 nach vorauslaufender Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung; <u>flankierend sind ggf. zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich, einzupassen in Einsparprozess und Rücklagenplanung. Umfang z.Zt. noch offen.</u>
Kindertagesstätten: Reduktion der kirchlichen Kostenbeteiligung an den Betriebskosten Drucksache Nr. 05/20, sowie eingeschränkt Nr. 48-4/20	€ 10,0 Mio. (20%)	Vorgabe: Reduktion schrittweise bis 2030 nach vorauslaufenden Vertragsverhandlungen mit Kommunen, Ziel: Umstellung der Finanzierung auf Festbeträge und <u>Übernahme</u> der Gebäudekosten <u>durch</u> die Kommunen.
Arbeitspaket 9: Handlungsfelder und Zentren, einschl. Religionspädagogisches Institut, Kirchliche Schulämter und Zuschussempfänger <u>ohne IPOS (enthalten bei Aus-, Fort- und Weiterbildung) und Evangelischen Entwicklungsdienst (enthalten bei EKD-Umlagen)</u> Drucksache Nr. 05/21	€ <u>7,0 – 14,0 Mio.</u> (15 - 30%)	Vorgabe im Rahmen der Beauftragung des Arbeitspakets; <u>bereinigt um Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen, ohne Zuschüsse für das Diakonische Werk des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach in Höhe von rund € 4 Mio., die Bestandteil des Budgets der Kirchengemeinden sind.</u> <u>Zur Umsetzung werden auch Überlegungen zu Veränderungen von Zentrumsstrukturen, Kooperationen und ggf. zur Zusammenführung von Fachbereichen, Kürzungen in einzelnen Arbeitsbereichen und bei Zuschussempfängern sowie die mittelfristige Schließung von Einrichtungen einbezogen.</u>
Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Drucksache Nr. 05-1/21	€ 0,9 – 2,0 Mio. (14%)	Handlungsoptionen liegen ausgearbeitet vor. An der Umsetzung der Vorschläge, die aus Sicht der Kirchenleitung und im Lichte der synodalen Debatte vertretbar sind, wird gearbeitet. <u>Die Maximalreduktion von € 2 Mio. wird hier zunächst nicht verfolgt.</u>

<p>Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung: <u>Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen</u> Drucksache Nr. 05-3/21</p> <p><u>Verwaltungsstellen in Gemeinden und Dekanaten, Verwaltungsassistenz</u></p>	<p><u>€ 4,8 – 9,6 Mio.</u> (15% - 30%)</p>	<p>Vorgabe im Rahmen der Beauftragung; <u>bereinigt um Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit sowie Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen; ohne Psychologische Beratungsstellen und ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Verwaltungskräfte in Kirchengemeinden und Dekanaten und Kosten der Verwaltungsunterstützung.</u></p> <p><u>Die Umsetzung erfolgt durch strukturelle und prozessuale Maßnahmen, damit verbundene Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung von Abläufen, durch die Einstellung von Aufgaben in Folge einer Aufgabenkritik und durch einen Stellenabbau im Rahmen der „natürlichen Fluktuation“, insbesondere durch Renteneintritte und Pensionierungen. Die Maßnahmen sollen in Szenarien dargestellt werden.</u></p> <p>Annahmen: <u>Die Personalkosten für Verwaltungsstellen in Kirchengemeinden und Dekanaten belaufen sich 2021 auf etwa € 20,6 Mio. Mit Blick auf die Herausforderungen und die meist als zu gering anzusehende Personalausstattung in diesem Bereich wird auf Kürzungsaufgaben verzichtet, zumal dies bei den Kirchengemeinden einer Kürzung der Zuweisung gleichkäme, die sich zudem sehr unterschiedlich auswirken würde.</u></p> <p><u>Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für Verwaltungsunterstützung um € 5 - 11 Mio. erhöht werden, die in Tabelle 1 bereits ausgewiesen und in Abzug gebracht wurden. Daher erfolgt der Ausweis an dieser Stelle nur nachrichtlich.</u></p>
<p>Zwischensumme Tabelle 1</p>	<p><u>€ 95,6 – 119,5 Mio.</u></p>	

Die Übersicht im **Gesamtvolumen** mit unterschiedlicher Validität **von bisher etwa € 95,6 Mio. bis € 119,5 Mio.** zeigt deutlich, dass **weitere strukturelle Eingriffe erforderlich** sind, um die erwartete Einnahmelücke von € 140 Mio. zu decken und darüber hinaus freie Mittel für neue Schwerpunktsetzungen und innovative Aufgaben zu gewinnen. Welche Optionen Steuerungsgruppe und Kirchenleitung in diesem Zusammenhang sehen, ergibt sich aus folgender Übersicht:

Tabelle 2: Weitere Optionen zur Verringerung des Aufwands (Bezugsgröße Haushalt 2021)		
Budgetbereich / Maßnahme	Geschätzter Minderaufwand	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
<p>Beihilfe: Kranken- und Pflegeversicherung für Neueinstellungen im Pfarrdienst (alternativ) über Beiträge zur GKV, ohne Beihilfeanspruch</p>	<p>€ 2,7 - 5,5 Mio.</p>	<p>Die niedrige Kalkulation beruht auf der Annahme, dass künftige Vikar*innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ohne Anspruch auf Beihilfe eingestellt werden und sie zum Beginn des Probendienstes entscheiden können, ob sie in der GKV bleiben oder in die PKV mit Beihilfe wechseln. Dabei gehen wir von einem Verhältnis 50:50 aus.</p> <p>Die höhere Kalkulation beruht auf der Annahme, dass über eine bis 2030 erreichte Änderung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für alle Neueinstellungen die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung verbindlich greift. Der Betrag ist der Saldo aus Entlastungen bei der Bildung von Rückstellungen und den Beihilfekosten sowie dem Mehraufwand für GKV-Zuschüsse, in heutigen Preisen, Entlastungseffekt ansteigend.</p>

Budgetbereich / Maßnahme	Geschätzter Minderaufwand	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
Reduktion der Zahl der Fachstellen	€ 2,0 Mio. (30%)	Kalkulation beruht auf der Annahme, dass die Zahl der Fachstellen von 44 auf 25 reduziert wird und mit weiteren 25 Profilstellen ab 2030 pro Dekanat durchschnittlich noch 2,0 Fach- und Profilstellen zur Verfügung gestellt werden können.
Sonstige gesamtkirchliche Leitung und Verwaltung: Synode, Kirchenleitung, Verbindungsstellen, Arbeitsschutz, Datenschutz, Arbeitsrechtliche Kommission, Rechnungsprüfung, Gerichtsbarkeit	€ 1,0 – 2,0 Mio. (15 - 30%)	Vorgabe , nicht bereinigt um Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen; Umsetzung unter anderem durch eine Reduzierung der Zahl der Propsteibereiche und damit einer Verkleinerung der Kirchenleitung sowie Einsparungen durch angestrebte Kooperationen mit der EKKW
Zuweisungen an Dekanate und Kirchengemeinden für besondere Aufgaben (einschl. Psychologische Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Gemeindepädagogischer und Kirchenmusikalischer Dienst, MAV-Kosten und Finanzausgleich)	€ 2,3 Mio.	Annahmen: Mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung in ekhn2030 erfolgt keine Kürzung bei Familienbildungsstätten, Gemeindepädagogischen und Kirchenmusikalischen Dienst. Die Gesamtposition beläuft sich auf € 25,9 Mio. Dazu kommen MAV-Kosten (€ 2,5 Mio.), Mittel für den Finanzausgleich (€ 1,5 Mio.) sowie Mittel für Psychologische Beratungsstellen (€ 1,28 Mio.). Diese Mittel sollen insgesamt um 25%, d.h. € 1,3 Mio. reduziert werden. Dekanate und Kirchengemeinden erhalten weitere rd. € 5 Mio. p. a. für besondere Aufgaben, Schwerpunkt ist ein umfassender Einrichtungskatalog des ERV Frankfurt und Offenbach. Annahme ist eine Einsparung von 20 %, d.h. € 1 Mio.
Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschl. Theologisches Seminar Herborn, Ev. Hochschule Darmstadt, Pädagogische Akademie und IPOS	€ 0,9 - 1,9 Mio. (15 - 30%)	Vorgabe , bereinigt um Pfarrbesoldung und entsprechende Erstattungen; Umsetzung durch eine deutlich verbesserte Refinanzierung der Hochschulaufwendungen und angestrebte Kooperationen mit der EKKW
Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus für Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen um 5%	€ 9,0 Mio.	Annahmen: Besitzstandswahrung und Abschmelzung über mehrere Jahre. Von den errechneten € 9 Mio. entfallen € 4 Mio. auf die Besoldung und € 5 Mio. auf die Versorgung. Die Kalkulation berücksichtigt die reduzierten Rückstellungen. Der Aspekt der Generationengerechtigkeit (Versorgungsempfänger*innen vs. junge Anwärter*innen und Neuzugänge) bei der Verteilung von Lasten sollte beachtet werden. Gleichwohl ultima ratio und nur in enger Abstimmung auf EKD-Ebene zu empfehlen.
Kürzung der Grundzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate	€ 5,0 – 10 Mio.	Annahmen: Kürzung der Grundzuweisungsfaktoren oder Verzicht auf einen (vollen) Ausgleich der Preissteigerung bei den Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate. Unter Einbeziehung aller gemeinde- und dekanatsbezogenen Zuweisungen (ohne Kitamittel, gemeindepädagogischer/ kirchenmusikalischer Dienst und Fachstellen) würde dies einer Gesamteinsparung bei den Zuweisungen an Gemeinden und Dekanate von rd. 21% bis 27 % entsprechen - ultima ratio.
Zwischensumme Tabelle 2	€ 22,9 – 32,7 Mio.	
Gesamtvolumen Tab. 1 und 2	€ 118,5 – 152,2 Mio.	

Der Stand dieser Überlegungen zeigt, dass eine Aufwandsreduktion um € 140 Mio. nur unter großen Anstrengungen erreichbar ist. In Tabelle 3 wird daher zusätzlich die Option einer Verringerung des Einsparzieles durch die Beibehaltung des besonderen Kirchgeldes aufgezeigt.

Tabelle 3: Option zur Verringerung des Einsparzieles (Bezugsgröße Haushalt 2021)		
Budgetbereich/Maßnahme	Geschätzte Mehreinnahme	Hinweise und zeitliche Umsetzungsperspektive
Beibehaltung des besonderen Kirchgeldes	€ 7,0 Mio.	Annahmen: Bei der Berechnung des Einsparzieles wurde ein Einnahmeausfall in Höhe von € 10 Mio. durch die Abschaffung des besonderen Kirchgeldes berücksichtigt. Eine Beibehaltung würde nach Inkrafttreten der neuen Kirchgeldtabelle zum 01.01.2022 lediglich zu den geschätzten € 7 Mio. Einnahmeerhalt führen. Allerdings unterliegt dieser Ertrag hohen Unsicherheiten angesichts der zum Teil problematischen Wahrnehmung dieser Zahlungen seitens zahlreicher Steuerpflichtiger und möglicher Auswirkungen auf die Kirchenmitgliedschaft.

Die Ausführungen zeigen dennoch deutlich, dass es erforderlich ist, in den Arbeitspaketen und im Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung **jeweils die höchsten Einsparvorgaben umzusetzen** und damit stärker in den Bestand von Aufgaben und Strukturen einzugreifen – bis hin zur Aufgabe einzelner Arbeitsbereiche.

Bildung von Meilensteinjahren

Steuerungsgruppe und Kirchenleitung haben sich vorgenommen, auf dem Weg bis zum Jahr 2030 die erforderlichen Ausgabenreduktionen kontinuierlich, mindestens aber mit zwei Zwischenschritten zu erbringen. So sollen die **Haushalte für die Jahre 2025 und 2028 als Meilensteinjahre** dienen, zu denen jeweils eine **Zwischenbilanz** der getroffenen Maßnahmen der damit verbundenen Einsparungen erfolgt. Steuerungsgruppe und Kirchenleitung streben dabei an, jeweils 1/3 der erforderlichen Ausgabenreduktion bis zu den Haushalten der Jahre 2025, 2028 und 2030 zu erbringen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass es im Zuge der weiteren Konkretisierung von Maßnahmen im Umfang der erbringbaren Einsparungen zwischen den Meilensteinjahren Verschiebungen geben kann. Der Zeitraum bis zum Jahr 2025 ist bewusst etwas länger gefasst, um den herbeizuführenden synodalen Entscheidungen sowie den notwendigen Planungs- und Vorlaufzeiten Raum zu geben.

Verwendung der Sonderrücklage und Bereitstellung von Investitionsmitteln

Im Rahmen der Haushalteinbringung für das Jahr 2022 wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass möglicherweise bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage nicht mehr zum Ausgleich des Bilanzergebnisses ausreichen und Umwidmungen von Rücklagen erforderlich werden könnten. Um die Ausgleichsrücklage von gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen im Rahmen von ekhn2030 zu entlasten, schlägt die Kirchenleitung vor, die **Sonderrücklage aus der Eröffnungsbilanz (Umstellungsrücklage) in Höhe von € 78,4 Mio.** zur Hälfte, d.h. **€ 39,2 Mio.**, einer neuen **Rücklage zum Kirchenentwicklungsprozess ekhn2030** zuzuführen.

Aus dieser Rücklage sollen **€ 13 Mio. für die geplanten Unterstützungssysteme** zur Bildung und Entwicklung der Nachbarschaftsräume bereitgestellt werden. Weitere **€ 26,2 Mio.** sollen eingesetzt werden für **Digitalisierungsprojekte**, die dringend für eine gelingende Verwaltungsentwicklung benötigt werden, für Maßnahmen in den Bereichen **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** sowie für **innovative Projekte kirchlichen Lebens** in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten.

Die verbleibende Rücklagenhälfte in Höhe von **weiteren € 39,2 Mio.** soll aufgelöst werden und damit den **Vermögensgrundbestand** erhöhen. Eine Verbesserung des derzeit negativen Vermögensgrundbestandes dient der Deckung der Zukunftslasten, insbesondere aus Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfe.

Mit dieser differenzierten Vorgehensweise und den abgewogenen Maßnahmen will die Kirchenleitung den Zeitraum bis zum Jahr 2030 aktiv gestalten und erreichen, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wie beabsichtigt schließt.

5. Weitere Zeitplanung

Einen Überblick über die vorläufige Planung der Themen und Drucksachen ist in der folgenden Tabelle erfasst.

Der Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 für die 1. Tagung der Dreizehnten Synode wird ein Übergabericht sein, der strukturiert in den Stand der Beratungen zu den Arbeitspaketen und Querschnittsthemen einführen wird.

Synodentagung	Drucksachen / Aktivitäten
14. Tagung der Zwölften Synode 12.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung mit Richtungsbeschlüssen zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen sowie einer Aktualisierung der Zwischenbilanz der potenziellen Einsparbeiträge. Ferner werden Umsetzungsmöglichkeiten zur Gestaltung des Regionalentwicklungsprozesses in den Nachbarschaftsräumen benannt. • 2. und 3. Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes und zur Einführung von Nachbarschaftsräumen • 2. und 3. Lesung des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden • Bericht und Richtungsbeschlüsse zu Arbeitspaket 5 „Beihilfe und Versorgung“
1. Tagung der Dreizehnten Synode 19.-21.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 zum Stand des Prozesses, mit Sachstandsberichten zur Arbeitspaketen und Querschnittsthemen, mit einer zusammenfassenden Information über den Prozess ekhn2030 und die Beschlüsse der Zwölften Synode hierzu sowie einer Beschreibung der nächsten Meilensteine • Einbringung und 1. Lesung der Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029
2. Tagung der Dreizehnten Synode 23.-26.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Kirchenleitung zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen, zur weiteren Verbindung der Querschnittsthemen in ekhn2030 mit den Arbeitsbereichen (durch die Arbeit der Arbeitspakete), zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen und zu den Szenarien, die sich im Hinblick auf Prioritäten und Posterioritäten in der Gesamtschau ergeben sowie deren Einsparpotential • 2. und 3. Lesung der Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029 • Bericht und Richtungsbeschlüsse zu Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ • Bericht und Richtungsbeschlüsse zu Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ • Bericht und Richtungsbeschlüsse zu Arbeitspaket 7 „Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien“ • Bericht und Richtungsbeschlüsse zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“